

(A) ten Ein-Säulen-Modell basiert. Bedingt durch die Umsetzung der Personaleinsparquote ist es nicht möglich, ohne Weiteres hausintern bestimmte Funktionsstellen vertretungsweise zu besetzen. Die temporäre Besetzung war daher zwingend nötig, um die Funktion der Geschäftsprozesse der Abteilung zu gewährleisten. Die Zustimmung der Personalvertretungsorgane zu diesem Vorgehen wurde eingeholt. Der Senat hat zugestimmt. Die personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats hinsichtlich der Besetzung von – auch befristeten – Stellen wurden eingehalten.

Zu Frage 2: Die Stelle wird zunächst verwaltungsintern und dann gegebenenfalls extern ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für das Frühjahr 2013 geplant. Ein erster Entwurf befindet sich in der Abstimmung mit den Personalvertretungsorganen.

Zu Frage 3: Ähnliche Fälle gab es nicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sie sagten eben, es wäre nicht möglich gewesen, die Stelle aus dem eigenen Ressort zu besetzen. Wie ist das möglich? Haben Sie dort keine qualifizierten Kräfte, mit denen Sie diese Stelle besetzen könnten?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Doch, wir haben selbstverständlich qualifizierte Kräfte, die das temporär machen können, aber ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir jetzt ein Ein-Säulen-Modell im Haus haben und durch die Personaleinsparquote die Referatsgruppen personell deutlich gestrafft haben. Das führt selbstverständlich dazu, dass die Priorität bei den, ich sage einmal, operativen Arbeitsabläufen liegt. Früher hatten wir ein großes Referat Kulturplanung, in dem die Kolleginnen und Kollegen Generalisten waren, und so konnten wir Stellen vertretungsweise besetzen. Heute ist das lediglich eine sehr kleine Stabsstelle, die bundesweit Gremien betreuen muss. Das liegt daran, dass wir versuchen, diese Personaleinsparquote konsequent umzusetzen, und das ist in einer Verwaltung spürbar.

Präsident Weber: Frau Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist der Senatsbeschluss, nach dem Stellen vornehmlich verwaltungsintern besetzt werden sollen, noch gültig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Selbstverständlich ist er gültig, und zwar im ersten Verfahren. Es gibt, wie Sie

wissen, eine Verabredung mit dem Gesamtpersonalrat, dass aufgrund der Vereinbarung zur Personaleinsparquote ein faires Verfahren für die Entwicklung der bremisch öffentlich Bediensteten hergestellt werden muss – das wissen Sie alle –, und dann wird selbstverständlich bei fehlender Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Senatorin für Finanzen ein Prüfverfahren eingeleitet, ob extern ausgeschrieben wird. Der Haushalts- und Finanzausschuss prüft dies gelegentlich auch sehr kritisch.

Präsident Weber: Frau Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, dass durch eine befristete Besetzung der Stelle eine gewisse Vorfestlegung bei der Auswahlentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung stattfinden könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das ist reine Spekulation und hängt von vielen Faktoren ab, man kann solche und solche Erfahrungen machen. Ich habe auch Verfahren erlebt, in denen gar kein Ausschlag dafür vorhanden war.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D) Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Einsatz von Antibiotika in Humanmedizin und Massentierhaltung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Frau Hoch, Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonthier!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aktivitäten in Niedersachsen zur Reduzierung von Antibiotikaverordnungen in der Humanmedizin?

Zweitens: Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, die Antibiotikaverordnungen in Bremen auf ein sinnvolles Maß abzusenken?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf Bundesebene auf die massive Vergabe von Antibiotika in der Massentierhaltung einzuwirken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die geplanten Aktivitäten von Niedersachsen positiv. Hierzulande

(A) existieren bereits vergleichbare Strukturen zum Umgang mit Antibiotika. Ansätze für einen kritischen und somit rationalen Umgang mit Antibiotika werden in Bremen bereits seit Jahrzehnten durch die Arzneimittelkommission der bremischen Krankenhäuser im Versorgungsbereich der Zentralapotheke unter der Leitung des Instituts für Klinische Pharmakologie am Klinikum Bremen-Mitte verfolgt.

Die Kommission hat einen Leitfaden zur Antibiotikatherapie erstellt und schreibt diesen regelmäßig fort. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen für den stationären und ambulanten Bereich statt. Schließlich ist im Sinne einer aktuellen Entwicklung davon auszugehen, dass – vergleichbar mit Niedersachsen – im Zuge der Umsetzung der zum 1. April 2012 novellierten Bremer Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen, HygInfVO, der rationale Einsatz von Antibiotika in Bremen weiter optimiert werden kann.

Zu Frage 2: Der Senat hat im humanmedizinischen Bereich selbst keinen direkten Einfluss auf das Ordnungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten im stationären oder ambulanten Bereich im Hinblick auf den Einsatz von Antibiotika. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ist jedoch zuversichtlich, dass das kritische Bewusstsein und letztlich die Expertise im Umgang mit Antibiotika kontinuierlich und konsequent weiterentwickelt werden. Siehe auch die Antwort zu Frage 1!

(B) Im tiermedizinischen Bereich besteht ebenfalls keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf das Ordnungsverhalten von Tierärztinnen und Tierärzten. Die deutsche Tierärzteschaft hat im Jahr 2010 die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“ verabschiedet. In diesem Zusammenhang werden auch die bereits im Juni 2008 verabschiedeten „Leitlinien für die tierärztliche Bestandsbetreuung“ für Nutztierhaltungen begrüßt. Der Senat betrachtet diese themenbezogenen Leitlinien als gute Grundlagen zur Gewährleistung der guten veterinärmedizinischen Praxis.

Zu Frage 3: Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist in erster Linie ein Problem der Tiergesundheit in bestimmten landwirtschaftlichen Unternehmungen. Hierbei stehen Betriebe mit intensiven industriellen Haltungsbedingungen besonders im Fokus. Dazu haben die Agrar- und Verbraucherschutzminister der Länder im laufenden Jahr eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gilt es in ländlichen Regionen eine intensive Überprüfung vorzunehmen mit dem Ziel, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nur noch in therapeutisch begründeten Einzelfällen notwendig und dadurch auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt wird.

Hierbei werden auch Fragestellungen des Tiereschutzes, der Tierzucht sowie der Gesunderhaltung

von Tierbeständen berücksichtigt. Die dazu erforderliche Transparenz soll in erster Linie die anstehende Änderung des Arzneimittelgesetzes als angestrebter Rechtsrahmen für ein verbindliches nationales Antibiotika-Minimierungskonzept bringen. Darüber hinaus fordert der Senat zusammen mit anderen Ländern eine weitergehende Kontrolle des Verkehrs mit Antibiotika.

Der Senat wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass alle erforderlichen Gesetzgebungen in den betroffenen Rechtsbereichen vorangebracht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Zu Frage 2 hätte ich gern noch eine Einschätzung von Ihnen! Ich teile Ihre Auffassung, dass eine direkte Einwirkung wegen der Therapiefreiheit der Ärzte natürlich nicht funktioniert, aber gibt es Ideen, wie man dieses Thema in Bremen im Sinne einer besseren Aufklärung noch vorantreiben könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: In Bremen haben wir bei der tierärztlichen Verordnung nicht so sehr das Problem, weil es mehr um Tierärzte geht, die in der Nutztierhaltung arbeiten, weniger bei den Haustieren. Ich habe gerade vor ein paar Wochen den deutschen Tierärztekongress in Bremen begrüßt, und die Tierärzte haben durchaus ein Bewusstsein, stehen aber auch gerade im ländlichen Bereich unter Konkurrenzdruck. Einige sagten mir, wenn die Politik nicht den Rechtsrahmen schafft, dann sagt der Landwirt, wenn ich das Antibiotikum nicht bei dem einen Tierarzt bekomme, dann bekomme ich es beim nächsten. Da gibt es also schon eine Grauzone, die schwer zu erfassen ist, und das geht nur über eine Bundesgesetzgebung.

Wir können mit Aufklärung arbeiten, wir haben auch guten Anlass dazu, gerade aus den Ereignissen des letzten Jahres, denke ich. Es ist ein Bewusstsein vorhanden, das erlebe ich bei Ärzten, und dennoch gibt es immer wieder Druck von der Seite der Patienten, dass sie das hochwertige Medikament haben möchten und nicht zum Beispiel mit irgendetwas wie Inhalieren oder Ähnlichem abgespeist werden möchten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, in der Antwort zu Frage 3 heißt es ja, dass ein Problem der Antibiotika für die Tiergesundheit vor allem in bestimmten landwirtschaftlichen Unternehmungen zu finden ist, dort sind speziell Betriebe mit

(C)

(D)

(A) intensiven industriellen Haltungsbedingungen im Fokus. Ich glaube, wir wissen alle, welche Unternehmen dort gemeint sind. Sie haben ja nun einen gewissen Einfluss auf die Beschaffung der Nahrungsmittel in den öffentlichen Einrichtungen, ich denke da vor allem an die Schulen. Wäre es dort nicht eine Idee, unabhängig von gemeinsamen Beschlüssen und Aktionen, die Sie mit den anderen Ländern machen, dafür zu sorgen, dass vor allem in den Schulen nur noch Nahrungsmittel auf den Teller kommen, in deren Tierhaltung keine oder sehr wenig Antibiotika eingesetzt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist sicherlich wünschenswert, es ist aber schwer, das zu steuern, weil wir hier natürlich auch an Preise gebunden sind. Sie wissen, bestimmte fleischliche Produkte sind in Teilen preiswerter aus bestimmten Massenhaltungen, deshalb ist es nicht ganz einfach. Wir sind durchaus dabei, möglichst gesundes und möglichst auch fleischfreies gesundes Essen dort anzubieten. Das ist das, was ich vorhin dargestellt habe: Wir versuchen, dafür ein Bewusstsein zu entwickeln, aber mehr an Steuerung geht, glaube ich, an dieser Stelle nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es denn Initiativen Ihrerseits, auf die Reduzierung des Fleischkonsums hinzuwirken?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, ehrlich gesagt, über eine Richtlinie nach, ob man dies nicht für die Schulen machen sollte, ohne dass wir jetzt ganz stark einschränken können, was die Preise und Erhöhung von Preisen angeht, aber zumindest um eine gewisse Steuerung zu haben. Ich glaube, wir sollten darüber vielleicht auch noch einmal gemeinsam beraten, dort könnte man das einfügen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Saffe** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es könnte ja preisneutral durchgeführt werden, indem man das Verhältnis von Veggie Day zum Schnitztag umkehrt, das habe ich hier, glaube ich, schon einmal gesagt! Danke, keine weiteren Fragen!)

Zu einer weiteren Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie bewerten Sie folgende Aussage, die ich gestern im Rahmen einer Veranstaltung von einem

Koch gehört habe, der sich mit Schulspeisungen sehr gut auskennt? Er sagte, man könne vollkommen preisneutral die Speisungen in den Schulen und Kitas vornehmen, auch wenn man Nahrungsmittel aus komplett biologischem Anbau und regionale Produkte verwenden würde, wenn man maximal einmal in der Woche Fleisch servieren würde, und das könne man dann auch aus biologischer Produktion – es fällt mir schwer, das zu sagen, aber so heißt es ja – beziehen. Wie sehen Sie diese Aussage?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich müsste einmal dargestellt bekommen, wie sich das preislich ergibt, aber ich denke, eine solche Diskussion sollten wir gemeinsam – sowohl die Gesundheits- als auch die Bildungsdeputation – angehen und uns vielleicht auch entsprechende Expertenmeinungen dazu einholen. Wenn das darstellbar ist, dann bin ich dafür offen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viel Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven leiden derzeit an Übergewicht, aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen?

An wie viel Prozent aller Schulen und Kindergärten in Bremen und Bremerhaven werden derzeit Softdrinks verkauft beziehungsweise ausgeschenkt – bitte mit Unterscheidung zwischen Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen –?

An wie viel Prozent aller Schulen und Kindergärten in Bremen und Bremerhaven sind derzeit kostenlose Wasserspender im Einsatz, die, wie Studien belegen, das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen reduzieren können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Repräsentative Daten zu Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen über alle Altersstufen hinweg gibt es für Bremen nicht. Gleichwohl ergeben sich Hinweise aus den kinder- und jugendärztlichen Diensten der Gesundheitsämter der Stadtgemeinden. Hiernach sind beide Geschlechter etwa gleich häufig von Übergewicht betroffen. Das Über-

(C)

(D)